

## **Rundverfügung über die Prüfung der politischen Zuverlässigkeit von kommissarischen Verwaltern<sup>1</sup>**

Vom 25. Februar 1940

Die Tätigkeit der kommissarischen Verwalter gilt der Verwaltung von Reichsvermögen, das insbesondere später zum Zwecke der Festigung des deutschen Volkstums in den eingegliederten Ostgebieten zum Einsatz kommen soll. Es bedarf daher einer genauen Prüfung, ob der kommissarische Verwalter für seine Aufgabe geeignet ist und die Gewähr dafür bietet, sie gewissenhaft zu erfüllen. In vielen Fällen werden die kommissarischen Verwalter später Eigentümer der von ihnen jetzt verwalteten Betriebe und damit bodenständige Träger des Deutschtums im Osten werden. Der Reichsführer SS hat sich die Prüfung der politischen und charakterlichen Voraussetzungen der im Osten zum Ansatz kommenden Deutschen deshalb selbst vorbehalten.

Im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums ordne ich daher an:

1. Die Prüfung der kommissarischen Verwaltung erstreckt sich auf
  - a) die politische und charakterliche Zuverlässigkeit durch das Reichssicherheitshauptamt Berlin,
  - b) die fachliche Eignung durch die Haupttreuhandstelle Ost und ihre Treuhandstellen.
  
2. Grundlage für die Ermittlung des Reichssicherheitshauptamtes bilden die Fragebogen, die die kommissarischen Verwalter in dreifacher Ausfertigung entsprechend den bereits ergangenen Anordnungen der Haupttreuhandstelle Ost auszufüllen haben. Eine Ausfertigung verbleibt bei der zuständigen Treuhandstelle, die beiden anderen Ausfertigungen sind durch die Treuhandstellen an die Haupttreuhandstelle Ost, und zwar sofort nach Eingang der Fragebogen zu übersenden. Von den zwei übermittelten Fragebogen verbleibt eine Ausfertigung bei der Haupttreuhandstelle Ost zur Verfügung der zuständigen Gruppenleiter (Industrie, Handel, Handwerk, Banken und Versicherungen). Die andere Ausfertigung wird durch den Verbindungsführer RF SS dem Reichssicherheitshauptamt übermittelt. Die bei der Haupttreuhandstelle Ost eingehenden zwei Fragebogen sind sofort nach Eingang bei der Haupttreuhandstelle Ost mit gleichlautender Nummer zu versehen. Entsprechende Zusätze durch Stempelaufdruck, z.B. „Industrie – TO Posen“ oder „Handel – TO Danzig“ oder „Handwerk – TO Kattowitz“ usw. müssen zur Erleichterung der Bearbeitung gleichlautend angebracht werden. Soweit die Treuhandstellen dazu in der Lage sind, müssen sie eine entsprechende gutachtliche Äußerung über die fachliche Eignung in geeigneter Form auf allen drei Formularen gleichlautend vermerken.

Dem Gauwirtschaftsberater ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Person der kommissarischen Verwalter zu geben. Erfolgt eine Stellungnahme, so ist sie unverzüglich an die Haupttreuhandstelle Ost einzureichen, gegebenenfalls im Nachgang zu den Fragebogen. In Fällen, bei denen die Bedeutung des kommissarisch verwalteten Unternehmens in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht des erforderlich macht, ist die Stellungnahme des Gauwirtschaftsberaters bevorzugt herbeizuführen und dem Fragebogen beizuschließen. Die Gruppenleiter der Haupttreuhandstelle Ost müssen ihrerseits, zumindest in allen Fällen, in denen der kommissarische Verwalter in einen mittleren und größeren oder großen Betrieb eingewiesen wurde bzw. eingewiesen werden soll, eine gutachtliche Äußerung über die

---

<sup>1</sup> Mitteilungsblatt HTO 1940, Nr. 1, S. 21.

fachliche Eignung von den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft erforderlichenfalls unter Mitbeteiligung des Reichswirtschaftsministeriums herbeiführen. Über die fachliche Eignung entscheidet der zuständige Gruppenleiter der Haupttreuhandstelle Ost endgültig anhand der vorliegenden Gutachten.

3. Die Haupttreuhandstelle Ost behält sich die Entscheidung über die endgültige Bestätigung von kommissarischen Verwaltern in den Fällen vor. Die Bestätigung wird nur erteilt, nachdem die Unterlagen gemäß Ziffer 2) beschafft und geprüft sind. In allen Fällen, in denen seitens des Reichssicherheitshauptamtes Bedenken gegen die politische oder charakterliche Zuverlässigkeit des kommissarischen Verwalters erhoben werden, behalte ich mir persönlich die Entscheidung vor. In Grenzfällen, z.B. wenn die fachliche Eignung gegeben ist, andererseits ein entsprechender Ersatz nicht gefunden werden kann, aber die politische und charakterliche Zuverlässigkeit nicht voll bejaht wird, werde ich die zuständige Treuhandstelle anweisen, die Geschäftsführung dieses kommissarischen Verwalters in gewissen Zeitabständen nach den Richtlinien nationalsozialistischer Wirtschaftsführung zu überwachen. Ergibt die Nachprüfung die Ungeeignetheit des kommissarischen Verwalters in diesem Sinne, so hat die zuständige Treuhandstelle nach Zustimmung der Haupttreuhandstelle die Abberufung auszusprechen. Solche Personen werden dem Reichssicherheitshauptamt durch den Verbindungsführer RF SS namhaft gemacht.

Ich habe die Neue Revisions- und Treuhand-GmbH, welche die Revisionen der kommissarischen Verwalter im Auftrage der Haupttreuhandstelle Ost durchführt, beauftragt, alle Revisionen ihrer Prüfer insbesondere auf den Verdacht von Unterschlagung und Veruntreuung zu erstrecken. In dem Schlussergebnis des Prüfungsbericht muss ersichtlich gemacht werden, ob nach dieser Richtung hin Feststellungen getroffen worden sind. Außerdem soll in der Gesamtwürdigung zum Ausdruck gebracht werden, ob nach Ansicht des Prüfers in der Wirtschafts- und Betriebsführung des geprüften Unternehmens gegen Grundsätze der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik verstoßen worden ist. Werden solche Fälle festgestellt, so wird der Prüfungsbericht nach Auswertung durch die Treuhandstellen und die Haupttreuhandstelle Ost dem Reichssicherheitshauptamt zur Ergänzung der Reichszentralkartei gegen Rückgabe übermittelt.

4. Wenn die Treuhandstellen über die Auskünfte der zuständigen Staatspolizei- und SD-Dienststellen bereits verfügen, so ist das Original bzw. eine einfache Abschrift dieser Auskunft den beiden der Haupttreuhandstelle Ost zu übersendenden Fragebogen beizufügen.

5. Ich lege entschiedenem Wert darauf, dass die Fragebogen der Haupttreuhandstelle Ost mit äußerster Beschleunigung zugeleitet werden.

gez. Dr. Winkler